

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Robert Deifts erhielt in Bad Wildungen das Zertifikat „Sichere Personenbeförderung“

PERSON

Der Hamburger Robert Deifts ist der erste Taxiunternehmer, dem das Zertifikat „Sichere Personenbeförderung“ verliehen wurde. Dies geschah aus der Hand von Frank Schneider, VdTÜV, im Anschluss an dessen Vortrag in Bad Wildungen, bei dem er die Einführung dieses Gütesiegels im Taxi- und Mietwagenbereich verkündete. Das zusammen mit dem BZP, der Taxizentrale Dortmund und dem niedersächsischen Landesverband entwickelte Zertifikat, welches als Dachmarke im Bus- und Krankentransferbereich bereits seit 2003 beziehungsweise 2007 existiert, basiert auf den drei sicherheitsrelevanten Säulen Organisation/Unternehmen, Fahrer und Fahrzeuge. Interessierte Unternehmen unterziehen sich für den Erhalt eines Zertifikates einem sogenannten „Audit“ durch Mitarbeiter von TÜV oder Dekra und müssen dabei 70 Prozent der anhand eines Katalogs erstellten Kriterien erfüllen. Je nach Betriebsgröße kostet ein solches Zertifikat ab 800 Euro.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
E-Mail: info@bzp.org
Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz
(verantwortlich) Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien
München GmbH

Kommentar

Jede Taxifahrt ist eine Testfahrt!

Magdalena „Leni“ Rübeler verbindet den Abschied von ihrer beruflichen Laufbahn mit einem Appell zur Qualität!

Hinter mir liegt eine berufliche Laufbahn im Taxi, die von 32 Jahren als Unternehmerin, 21 Jahren als Aufsichtsrat und Vorstandsmitglied in meiner Düsseldorfer Taxigenossenschaft sowie diversen Funktionen im Landes- und Bundesverband bestimmt war. Das alles nimmt nun ein Ende, wenn ich am 10. November bei der BZP-Mitgliederversammlung aus dem Amt als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes ausscheide, das ich immerhin auch acht Jahre innehatte. Ein ausgesprochen ausgefülltes Berufsleben liegt also hinter mir – und gleich vorweg: Ich liebe die Branche auch weiter. Die Hauptaufgabe, die ich mir immer gestellt habe, ist die Qualität. Glauben Sie mir, auch dann, wenn ich selbst Fahrgäste befördert habe, dann habe ich mir immer die Aufgabe gestellt, auf die Anforderungen der Kundschaft auch ohne Aufforderung einzugehen. Das geht am einfachsten, wenn man sich in die Rolle des Fahrgastes hineinlebt. Ich meine, das Vorhaben ist mir gelungen, ein ganzes Berufsleben ist weder eine Beschwerde über mich noch über meine Fahrer eingegangen, die ich auch entsprechend „pro Dienstleistung“ einge-

stellt habe. Was mir gelungen ist, dürfte aber auch keine Unmöglichkeit für andere sein. Der aktuelle europaweite ADAC-Taxitest belegt doch bei aller Zufriedenheit über das im Großen und Ganzen sehr ordentliche Abschneiden der deutschen Taxifahrer am Beispiel der mittelmäßigen Bewertung von Hamburg Folgendes: Kleine Ursachen haben oft eine große Wirkung. Auch wenn man aus Branchensicht



Leni Rübeler nimmt Abschied

den Verkehrsclubs vorwerfen kann, dass die Testfahrten auf viel zu schmaler Basis erhoben worden sind, um statistisch belastbare Zahlen zu ermitteln. Aber eines zeigt das Beispiel Hamburg auf: Neun Fahrten sind ordentlich verlaufen, eine einzige, wirklich sauschlechte Taxifahrt schickt die Stadt tief ins Mittelfeld. Eine Lehre sollte daraus jede Taxizentrale,

RECHT

Das Verhältnis muss gewahrt sein

Abschleppen: Weil auch das Abschleppen stört, darf es nicht immer angeordnet werden **34**

GEWERBE

Auch der 5. Zentralen-kongress traf ins Schwarze

Kongress: Die Teilnehmer profitieren von praxisorientierten Vorträgen **35**

INDUSTRIE

Der 15. November 2011 ist ein wichtiger Stichtag!

Anschlussgarantie: Für eine Neuwageneinstufung reicht so lange die Herstellergarantie **37**

jedes Taxiunternehmen und jede Taxifahrerin und jeder Taxifahrer ziehen: Verhalten Sie sich so, als wäre jede Fahrt eine Testfahrt. Gelingt Ihnen dies, wird bei jedem europäischen Test jede deutsche Stadt eine Spitzenstellung einnehmen. Das wäre doch nicht nur auf dem Papier großartig, sondern zufriedene Kunden kommen auch wieder, bringen Umsätze für die Unternehmen und garantieren damit auch das Wohl Ihres Fahrpersonals. Versuchen Sie dies selbst für sich, motivieren Sie Ihr Fahrpersonal in dieser Richtung und mein abschließender Wunsch an Sie für eine tolle Zeit als Unternehmer und Fahrer in unserem aufregenden Beruf wird Realität!

Ihre



Leni Rübeler


Kurzurteile
Rotes Kennzeichen nicht zum Kinobesuch

Die Benutzung eines mit roten Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen versehenen Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen zu anderen als den in § 16 Abs. 1 FZV genannten Zwecken (Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten) stellt ein Inbetriebsetzen eines Kfz ohne die erforderliche Zulassung und damit eine Ordnungswidrigkeit dar und kostete im entschiedenen Fall 90 Euro Bußgeld.

S Oberlandesgericht Düsseldorf
 Beschluss vom 16.9.2011
 Aktenzeichen 3 RBs 143/11

Verweis auf freie Werkstatt bei eingefahrenem Taxi

Eine Reparatur außerhalb einer markengebundenen Fachwerkstatt ist dem Geschädigten auch dann unzumutbar, wenn das beschädigte Fahrzeug ein Taxi ist, welches zum Unfallzeitpunkt bereits 200.000 km gelaufen, jedoch noch keine drei Jahre alt war.

S Landgericht Saarbrücken
 Urteil vom 8.4.2011
 Aktenzeichen 13 S 152/10

Ungenehmigte Übertragung

Bei der jahrelangen Überlassung von Genehmigungen zur Nutzung der Taxen an einen anderen ohne entsprechende behördliche Genehmigung der Übertragung handelt es um einen schwerwiegenden Verstoß gegen § 1 Abs. 2 lit. a) PBZugV. Aufgrund der damit zu prognostizierenden Unzuverlässigkeit hat der Antragsteller keinen Anspruch auf Wiedererteilung dieser Genehmigungen.

S Verwaltungsgericht Aachen
 Urteil vom 20.9.2011
 Aktenzeichen 2 K 1058/09

Recht

Verhältnis muss gewahrt sein

Auch das Abschleppen eines Fahrzeugs stellt eine Behinderung dar. Wenn es die ursprüngliche Behinderung übertrifft, ist das Abschleppen unverhältnismäßig.



© Roland Magunias/dapd

Das Abschleppen eines Autos darf nicht präventiv eingesetzt werden

Abschleppen: Ist aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls sicher, dass der Fahrer eines verkehrsordnungswidrig abgestellten Fahrzeugs in Kürze die Behinderung selbst

beseitigen wird, so ist eine Abschleppanordnung unverhältnismäßig, da einerseits durch das Abschleppen des Fahrzeugs die Störung beziehungsweise Behinderung allenfalls um einige Minuten verkürzt werden könnte, und da andererseits eine Abschleppanordnung nicht präventiv, also aus Gründen der Abschreckung, getroffen werden darf.

S Oberverwaltungsgericht Hamburg
 Urteil vom 8.6.2011
 Aktenzeichen 5 Bf 124/08

Einmal Suff zu wenig



© Jerns Schlueter/dapd

Eine fahrlässige Trunkenheit macht nicht automatisch unzuverlässig

Unzuverlässigkeit: Eine rechtskräftige Verurteilung wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen begründet noch nicht die Unzuverlässigkeit gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 PBZugV. Denn für die Annahme der Unzuverlässigkeit genügt nach dieser Vorschrift nicht jede rechtskräftige Verurteilung wegen Verstoßes gegen

strafrechtliche Bestimmungen. Vielmehr muss ein schwerer Verstoß vorliegen, sodass eine fahrlässig begangene Trunkenheitsfahrt im Regelfall nicht geeignet sein wird, die Voraussetzungen der Vorschrift zu erfüllen.

S Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt
 Beschluss vom 19.8.2011
 Aktenzeichen 3 M 491/10

Nur drei Gehälter

Für die Rechtssicherheit bei der Vertragspartei gibt es bei der sogenannten gefahrgeneigten Arbeit eine Typisierung, die eine von der Monatsvergütung des Arbeitnehmers abhängige Haftungshöchstsumme bestimmt: Bei einem deutlichen Missverhältnis zwischen Verdienst und dem Schadenrisiko der Tätigkeit ist die Haftung des Arbeitnehmers bei mittlerer Fahrlässigkeit grundsätzlich auf eine, bei grober Fahrlässigkeit grundsätzlich auf drei Bruttomonatsvergütungen zu beschränken. Der Schadenersatzanspruch gegenüber einem angestellten Lkw-Fahrer, der grob fahrlässig einen Verkehrsunfall verursacht, ist somit regelmäßig auf drei Bruttomonatsvergütungen zu beschränken.

S Landesarbeitsgericht Bayern
 Urteil vom 27.7.2011
 Aktenzeichen 11 Sa 319/11

Auch der 5. Taxizentralen-kongress war ein Volltreffer!

Mit einem Themenspektrum, das von der Kooperation mit dem ÖPNV bis hin zum Umgang mit sozialen Medien reichte, traf der Kongress den Nerv der Teilnehmer



Traditionsgemäß gehört ein Kongress-Nachmittag den Ausstellern

Bad Wildungen: Mit fast 150 Teilnehmern war auch der nun schon zum 5. Mal veranstaltete Taxizentralenkongress des BZP ein großer Erfolg. Damit hat sich bestätigt, dass die von den beiden BZP-Fachausschüssen „Technik & Software“ sowie „Taxizentralen, Verwaltung und Tarife“ ausgewählten Themen attraktiv waren. Nachdem am ersten Tag das Thema ÖPNV-Kooperation sowie Chancen für das Taxi in der mittelfristigen Zukunft im Vordergrund standen, war der zweite Teil vor allen Dingen den technischen Themen vorbehalten. Jörg Stahl von der Firma TeleCash GmbH, einem der größten Abrechner Deutschlands, der im Jahr über eine Milliarde bargeldlose Zahlungen für die diversen Kreditkartenunternehmen managt, stellte die Kartenzahlung nach der Mag-

netstreifen-Ära dar. Seine Eingangsfeststellung war, dass der Bargeldanteil an allen Zahlungen in den letzten 15 Jahren von zirka 80 Prozent auf unter 60 Prozent gefallen ist, wobei diese Entwicklung gar nicht so sehr zugunsten der



Kai Heddergott referierte über den Umgang mit sozialen Netzwerken

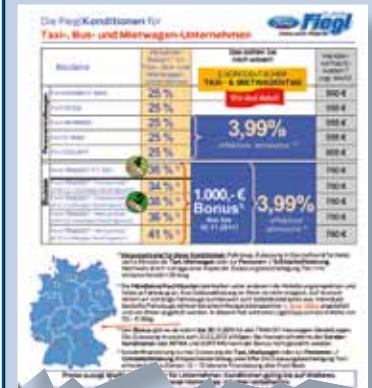
Kreditkarte geschieht, sondern der größte Anteil über die Girocard-Zahlungen wie die gängige EC-Karte läuft. Eine der wesentlichen Änderungen der nächsten Zeit wird sein, dass der Magnetstreifen auf den Karten wegfällt und beispielsweise auch die Lastschriftverfahren dann nur noch über den Chip auf der Karte ablaufen. Hintergrund für diese Änderungen sind die zahlreichen Betrugsfälle bei Kreditkartenzahlungen. Für den Verbraucher bedeutet dies aber, dass er schon bald weitere PINs lernen muss.

Mit Karte, aber ohne PIN

Insbesondere die Kleingeldbeträge sind aber Anlass für die Entwicklung neuer Bezahlverfahren, die auch ohne PIN abgewickelt werden. Ein solches auf Chip basierendes kontaktloses Bezahlverfahren, allerdings ohne PIN und Unterschrift und nur bei Beträgen bis zu 20 Euro wird nicht nur von Stahl als eine sehr bald kommende Technik dargestellt. Dieser Chip wird nicht mehr zwingend auf einer Karte sein, sondern kann auf dem USB-Stick, als Schlüsselanhänger, in der Armbanduhr oder aber im Handy platziert sein.

Letztere Technik wird auch von der Firma mpass, einem Gemeinschaftsunternehmen der drei großen Mobilfunknetzbetreiber Telekom, Vodafone und Telefonica (O2), gefördert. Für diese berichtete Frank Arnold in Bad Wildungen

+++ Aktion +++



Fiegl hat die Konditionen auf einem Flyer zusammengestellt

Ford-Fiegl bleibt dran!

Auch zum Herbst bringt Ford wieder sehr interessante Aktionen, die der mittlerweile gewerbebekannte fränkische Händler Auto-Fiegl zum Vorteil der BZP-Mitglieder gleich mit besonders attraktiven Angeboten umgesetzt hat:

- Zwei Monate lang gibt es einen zusätzlichen Bonus von 1.000 Euro. Letzter Bestelltermin mit diesem Bonus ist der 30. November 2011.
- Der 17-Sitzer-Bus ist wieder lieferbar. Auch hier gibt es den Bonus. Bei einem Preis von 23.880 Euro beträgt die Investition pro Fahrgastplatz nicht mal 1.500 Euro. Ford-Fiegl hat reichlich im Werk bestellt, sodass das Modell im Dezember ausgeliefert werden kann.
- Für die Modelle Transit, Mondeo, S-Max und Galaxy gibt es über die Ford Bank weiterhin den Sonderzinssatz von 3,99 Prozent. Anzahlung nur in Höhe des Mehrwertsteuerbetrages.
- Für die Pkw-Modelle Grand C-Max, Mondeo, S-Max und Galaxy werden die Taxi- oder Mietwagen-Pakete über Intax zum Nulltarif angeboten. Es fällt lediglich eine Logistik-Pauschale von 200 Euro an.

Näheres unter www.auto-fiegl.de.

Gewerbe
+++ Termine +++

2. Norddeutscher Taxi- & Mietwagentag

5.11.2011

 Convention Center
auf dem Messegelände, Hannover

Mitgliederversammlung des BZP

9. bis 11.11.2011

Berlin, Maritim pro arte Hotel, Berlin


Auto Mobil International AMI

2. bis 10.6.2012

 Leipzig, Messegelände
Taxitag: 5.6.2012

Europäische Taximesse 2012

9. bis 10.11.2012

Köln, Messegelände



© Hans Kitzberger

Zahlreiche Wortmeldungen zeigten, dass die Referenten des Kongresses aktuelle Themen aufbereitet hatten

über die kommende Technik, die dort natürlich in Mobiltelefonen eingebaut wird. Es handelt sich dabei um eine sogenannte nfc-Technik (near field communication), die als Annahmestelle für die Bezahlung möglicherweise auch nur ein entsprechend ausgerüstetes Mobiltelefon benötigt.

Pilotversuch in Frankfurt

Ein sicherlich sehr interessantes Thema für die Taxibranche, insbesondere auch weil keine aufwändige und platzwegnehmende Apparatur im Taxi verbaut werden muss. Ein Pilotversuch von mpass im Taxigeschäft wird derzeit mit der Taxi Frankfurt eG vorbereitet. Ebenfalls ein Highlight – nach den Bewertungen der Tagungsteilnehmer war es sogar der bestangekommene Vortrag – war der Beitrag von Kai Heddergott, der die sozialen Netzwerke wie Twitter, Facebook als absolut notwendige Kommunikationsmedien auch für die Taxibranche darstellte. Rund ein Viertel der deutschen Bevölkerung ist mittlerweile Mitglied bei Facebook, gar drei Viertel aller deutschen Onliner sind in

irgendeinem der sozialen Netzwerke. Wenn man die unter 30-Jährigen ansieht, sind es sogar fast 96 Prozent! Sein Credo: Die nach allen Zahlen noch weiter ansteigende Nutzung der sozialen Netzwerke wird auch für die Branche zu einem Muss, wenn auch nicht unbedingt für jedes einzelne Unternehmen, zumindest gilt dies für die Taxizentralen. In nächster Zeit gelte es, genau herauszuarbeiten, mit welchen Methoden man die größte Trefferquote erreicht, um sich als wichtiger Dienstleister bei den Verkehrsangeboten profilieren zu können.

Aber nicht nur diese Darstellung und die weiteren Referate haben den Tagungsteilnehmern wichtige Informationen vermittelt. Abgerundet wurde dieser Kongress auch durch die vielen informativen Gespräche im Kollegenkreis, mit den Referenten und mit den Ausstellern, deren Produktdarstellungen viele Nachfragen initiierten. Nicht vergessen werden darf auch das sehr gut angekommene Abend-Event in einer im Wald liegenden Stadthalle.

Noch einmal zu den Bewertungen: Mit einem Fragebogen wurden Kongressbeurteilungen nach dem Schulnotensystem 1 bis 6 erhoben: Die Tagungsorganisation erhielt 1,49; der Tagungsort 2,05; das Hotel 1,97; der Tagungsraum 1,69 und die Erfüllung der Erwartungen an die Kongressinhalte wurde mit 2,3 bewertet, die Frage, ob die gewonnenen Informationen für das Unternehmen sinnvoll gewesen seien, erhielt immer noch gute 2,34.

Damit lässt sich das Resümee ziehen, dass der BZP-Kongress wirklich „gut“ war.



© Hans Kitzberger

Telecash-Mann Jörg Stahl kündigte das Ende des Magnetstreifens an

15. November wichtiger Stichtag für die Taxi-Anschlussgarantie

Das Angebot der Mobile Garantie Deutschland GmbH wird gut angenommen. Bis zum 15.11. können Autos versichert werden, die noch Herstellergarantie haben.



Die Anschlussgarantie umfasst Motor, Getriebe und Kraftstoff

Garantie: Die im letzten Report vorgestellte Taxigarantie-Versicherung der Mobile Garantie Deutschland GmbH hat gute Resonanz erfahren. In Kürze noch einmal eine Produktdarstellung: Mit der mobilen Garantie werden die wichtigsten Teile der Baugruppen Motor/Getriebe/Kraftstoffanlage von Taxis und Mietwagen nach Ablauf der Herstellergarantie als Neuwagenanschlussgarantie oder Gebrauchtwagengarantie ver-

sichert! Eingeschlossen sind auch die vollen Reparaturkosten. Der Preis für die Neuwagenanschlussgarantie beträgt bei einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten 475 Euro, bis 24 Monate 715 Euro und bei einer Laufzeit bis 36 Monate 891 Euro (jeweils Einmalbruttoprämie inklusive Versicherungssteuer). Die Gebrauchtwagengarantie kostet bei einer Laufzeit von zwölf Monaten eine Einmalbruttoprämie von 715 Euro

inklusive Versicherungssteuer. Einzelheiten sind auf der Internetseite des BZP (www.BZP.org) abrufbar, wo Sie auch den Versicherungsantrag herunterladen können. Hinzuweisen ist hier auf einen wichtigen Stichtag, wenn Sie derzeit erwägen, die Taxi-Anschlussgarantie abzuschließen: Nach der Vereinbarung mit dem BZP werden bis zum 15.11.2011 auch ausnahmsweise Fahrzeuge, die sich noch in der Herstellergarantie befinden, als Neufahrzeuge versichert!

Die den BZP-Organisationen angeschlossenen Taxi- beziehungsweise Mietwagenunternehmen erhalten für die dreijährige Neuwagenanschlussgarantie zudem einen Beitragsnachlass in Höhe von 50 Euro zunächst begrenzt bis zum 31.12.2012. Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt durch die BZP-Mitgliedsorganisationen, also durch Stempel und Unterschrift von dem Landesverband beziehungsweise der dem BZP angeschlossenen Taxizentrale auf dem Versicherungsantrag.

+++ Industrie +++



Der neue Kalender zeigt vier Monate

Viermonats-Taxikalender 2012 von Mercedes-Benz

Auch für das anstehende Jahr gibt es erfreulicherweise wieder einen Taxikalender von Mercedes-Benz für das deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe. Die erstmals 2010 verfolgte Gestaltung als Viermonatskalender wird beibehalten, der Kritik hinsichtlich der schlechten Lesbarkeit der Kalenderdaten auf einem zu ähnlichen Hintergrund durch eine andere farbliche Gestaltung Rechnung getragen. Durch den Aufbau des Kalenders hat der Betrachter beziehungsweise Nutzer immer vier komplette Monate im Blick. Auf dem Kopf des Viermonatskalenders befindet sich die Abbildung eines (noch?) futuristischen Mercedes-Benz-Taxis, die einzelnen Monatsblätter sind mit Taxi-Rückblicken verziert. Ein nettes Detail stellt der branchenbezogene „Tagesschieber“ dar, der anders als bei handelsüblichen Kalendern in schwarz/gelb gehalten ist und den Taxi-Schriftzug trägt. Erhalten können Sie den Kalender bei den BZP-Mitgliedsorganisationen.

ZITAT

So kann man's auch sehen

Wie man seine Zeit beispielsweise durch ein Querlesen von Texten besser managen kann, hat Woody Allen (*1935), eigentlich: Allen Stewart Konigsberg, amerikanischer Regisseur, Schauspieler, Gagschreiber und Schriftsteller, bestens verstanden:

„Ich habe einen Kurs im Schnelllesen mitgemacht und bin nun in der Lage, Tolstois „Krieg und Frieden“ in zwanzig Minuten durchzulesen. Es handelt von Russland.“



Interessenten haben wenig Zeit!

MB-Taxi-Jubiläumsfinanzierung mit 1,25 Prozent für die E-Klasse!

Zum 125-jährigen Jubiläum des Automobils bietet der Erfinder dem Gewerbe eine Sonderfinanzierung an.



© Hans Kitzberger

Für die Sonderfinanzierung muss das Fahrzeug bald bestellt werden

Finanzierung: Der Erfinder des Automobils richtet sich im 125. Jubiläumsjahr mit einer besonders attraktiven Aktion an die zahlreichen Freunde der E-Klasse im Taxi- und Mietwagengewerbe und feiert „125! Jahre Innovation“ in jedem Mercedes-Benz Taxi mit einer Taxi-Finanzierung mit 1,25 Prozent Effektivzins, die für alle Fahrzeuge der E-Klasse gilt und eine attraktive Türenbeklebung zu „125! Jahre Innovation“ beinhaltet. Die Bestellung muss bis

30.11.2011 erfolgen, übernommen werden muss das Neufahrzeug bis zum 31.12.2011. Die Finanzierungslaufzeit bewegt sich zwischen zwölf und 60 Monaten, ohne Türenbeklebung gilt ein Effektivzins von 2,99 Prozent für Taxis oder Mietwagen der E-Klasse. Für weitere Fragen zu der Aktion und den anderen Taxikonditionen stehen den Taxi- und Mietwagenunternehmern die Mercedes-Benz-Partner und deren Taxiansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Telekom holt Tarifhammer für die Datenkommunikation raus!

Beim Zentralenkongress hat die Telekom einen brandneuen und günstigen Tarif für Zentralen vorgestellt.

Bei dem 5. Taxizentralenkongress in Bad Wildungen hat die Telekom einen neuen Tarif für M2M (also Maschine-zu-Maschine-Kommunikation) vorgestellt, der als Besonderheit nicht nur die Datenkommunikation zwischen der Leitstelle in der Taxizentrale oder dem Unternehmen mit dem Vermittlungsgerät im Fahrzeug sicherstellt, sondern zudem auch einen ins Fahrzeug eingehenden Sprachkanal hat. Damit ist dieser Tarif insbesondere für moderne Dispositionssysteme, die dem Fahrer einen telefonischen Rückruf-Wunsch er-

möglichen, aber auch auf sonstiges Flottenmanagement bestens zugeschnitten. Dieser in der Sprache der Telekommunikations-Unternehmen etwas kryptisch M2M Flex Basic getaufte Tarif kostet zusammen mit der Datenoption M2M Flex Data nur 3,50 Euro im Monat bei einem inklusiven Datenvolumen in Deutschland von 50 MB (bei einer 1-KB-Rundung!) – das passende Paket für diese Anwendungen kostete bei der Telekom bisher über sechs Euro. Eingestiegen werden kann sofort, wobei der Tarif bei der Telekom noch nicht in den Computern ist. Deshalb wird übergangsweise zum identischen Preis ein Tarif geschaltet, der sogar ein Datenvolumen von 150 MB beinhaltet, was so groß ist, dass auch

die damit verbundene 100-KB-Rundung nicht weh tut. Beim Eingang in das Tarif-

werk wird dann automatisch umgestellt. Die weiteren Einzelheiten erfahren Sie beim TeamTaxi der Telekom unter der kostenlosen Rufnummer 08 00 / 3 30 56 67, das Datenblatt zum Tarif ist auch auf www.BZP.org zu finden.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im September/Oktober 2011

Alexandra Eismann-Rica / Anton und Heidemarie Verscht / Christoph Mensch / Karin Marx / Pantelis Kefalianakis / Spendenkasse Büro 4. Stock TAXI-AUTO-Zentrale Stuttgart / Taxengemeinschaft GbR Hamm / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Taxi-, Mietauto- und Pferdedroschken-Vereinigung, Garmisch-Partenkirchen

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00
 Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.